EP-G-01-360

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Hagen
Beschlussdatum:	17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 359 bis 360:
konsequent nachhaltig erfolgen. Daher wollen wir die Richtlinie für öffentliches Beschaffungswesen modernisieren und auf ~~Nachhaltigkeitskriterien~~Nachhaltigkeits- und Gemeinwohlkriterien ausrichten.

Begründung

Dieser Vorschlag hat zurecht erkannt: Die Umgestaltung des Europäischen Beschaffungsrechts und der europäischen Förderrichtlinien ist ein wesentlicher Aspekt zur Verankerung von Zielen, die nicht alleine in einer ökonomischen Optimierung liegen.
Die Ergänzung um den Gemeinwohlgedanken stellt die Berücksichtigung auch von sozialen und demokratischen Aspekte sicher.